

Drucksache Nr.: 169/2014

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Stadtrat | 24.07.2014 | Ö | zur Information |

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2013 umfasst insgesamt Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.293.760 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen gemeldet und von der Finanzabteilung geprüft.

Für das Jahr 2013 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 8.231.160 EUR in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.
Davon entfallen ca. 1,5 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im ersten Halbjahr 2014 umgesetzt wurden sowie 2,8 Mio. EUR auf solche, die derzeit umgesetzt werden. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 auf 13.751.860 EUR (Stand 2012: 13.179.737,69 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2013 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 3.795.873 EUR vor. Diese Ermächtigung ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.817.595,17 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Neustadt an der Weinstraße, 01.07.2014

Oberbürgermeister